

Betreff: Re: Bauvorhaben Röhlinghauser Str.

Von: "B.-R. Oldengott"

Datum: 15.09.2022, 18:59

An:

Blindkopie (BCC):

Sehr geehrte

vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage, siehe unten.

Ich habe an der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte bis zum TOP Bebauungsplan Nr. 935 - Röhlinghauser Straße - als Gast teilgenommen.

Aus der Sitzungsversammlung heraus wurde die Frage an Sie gerichtet, warum die Höhe des Wohngebäudes WA 4 mit 15,00 m geplant ist. Sie antworteten, dass es sich hierbei um die maximale Höhe des Gebäudes handele, wobei 3 Vollgeschosse vorgesehen sind.

Es könne jedoch ein weiteres Staffelgeschoss mit zurückgesetzter Wohnfläche hinzukommen, was jedenfalls nach heutigem Planungsstand zunächst nicht vorgesehen sei.

Vom Fragesteller wurde entgegnet, dass man bei 3 Vollgeschossen von einer Gebäudehöhe von etwa 9 m ausgehen könne. Bei einem weiteren Staffelgeschoss läge die Gebäudehöhe bei 11/12 Metern.

Hierauf gingen Sie nicht weiter ein, was sicherlich keine Absicht war.

Als Eigentümer des Nachbargrundstückes bin ich daran interessiert, mein Privat- und Familienleben im Garten und auf der Terrasse Fremden gegenüber nicht auszubreiten.

Nach 33 Jahren werden nun erstmals Fremde u.a. von mehreren Balkonen aus die Freizeitgestaltung und Gepflogenheiten von mir und meiner Familie beobachten können, und zwar aus einer Höhe von bis zu 15 m und sehr nah zu meiner Grundstücksgrenze.

Ich habe vermutlich keinen Anspruch, dies verhindern zu können. Zudem freue ich mich auf die neuen Nachbarn mit ihren Familien.

Ich bin mir jedoch sicher, dass die meisten Menschen in meiner Lage angesicht einer derartigen Veränderung in ihrem Privatleben - so wie ich - getroffen wären.

Ebenso kann ich mir nicht vorstellen, dass Mitarbeiter/-innen Ihrer Behörde und Vorgesetzte bis in die oberste Verwaltungsspitze hinein an meiner Stelle nicht ebenfalls enttäuscht wären.

Und ich bin mir sicher, dass bereits der Ansatz einer vergleichbaren Planung, die Personen höherer Verwaltungs- bzw. der obersten Ebene beträfe, ausgeschlossen wäre.

Mein Anliegen:

Als Betroffener bitte ich Sie um Auskunft, wie sich eine Gebäudehöhe von max. 15 m trotz barrierefreier Bauweise und Annahme eines zusätzlichen Staffelgeschosses darstellt. Ich selbst komme - wie der Fragesteller in der Sitzung - nur auf eine Gebäudehöhe von 12 m.

Nach Klärung dieser Frage werde ich meinen Grünsichtschutz - soweit es überhaupt machbar ist - durch Kauf geeigneter Bäume anpassen, wobei über 8 - 10 m hohe Bäume nicht in Frage kommen.

Mit Schreiben vom 08.08.2022 an das Bauamt und das Grünflächenamt der Stadt Bochum hatte ich 4 Fragen gestellt, die mir leider nicht beantwortet wurden. Stattdessen wurden indirekt durch die WAZ Bochum mit Artikel "Mehr Bäume sollen bleiben" vom 08.09.2022 zwei meiner Fragen beantwortet.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir mitteilen, wie der weitere Zeitplan ist:

Wann wird mit den Baumfällarbeiten begonnen? Gibt es bereits einen Investor für das Bauprojekt? In welchem Jahr könnten die Häuser und Wohnungen frühestens bezugsfertig sein?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd-Rudolf Oldengott

[Redacted signature]

[Redacted address line 1]

[Redacted address line 2]

[Redacted address line 3]

[Redacted address line 4]

[Redacted address line 5]

im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Bochum

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus